



BUND für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland e.V.  
Friends of the Earth  
Germany

BUND Region Hannover, Goebenstr. 3a, 30161 Hannover

Landeshauptstadt Hannover  
Fachbereich Planen und Stadtentwicklung  
Stadtplanung  
Rudolf-Hillebrecht-Platz 1

30159 Hannover

BUND Kreisgruppe  
Region Hannover

René Hertwig  
Naturschutzreferent

Telefon:  
0511/660093  
0176/31749486

E-Mail:  
rene.hertwig@  
nds.bund.net

[www.bund-hannover.de](http://www.bund-hannover.de)

Unser Zeichen:  
1797-BPI

22.07.2014

## **Bebauungsplan Nr. 1797 - Arbeitstitel: Verlängerte Weidenallee, Lahe**

### **Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

#### **Ihr Schreiben vom 19.06.2014**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren. Hierzu haben wir folgende Anmerkungen:

Neben der Ausweisung einer Grün- und Wegeverbindung zwischen den Stadtteilen Bothfeld und Lahe sollen neue Flächen für den Wohnungsbau am westlichen Ortsrand von Lahe geschaffen werden. Geplant ist der Bau von etwa acht Einfamilienhäusern, die über eine Stichstraße erschlossen werden sollen. Durch die geplante Bebauung verschiebt sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich deutlich nach Westen in Richtung des Landschaftsschutzgebietes „Laher Wiesen“ (LSG-HS 10). Die derzeit noch vorhandene Pufferzone zwischen Bebauung und Landschaftsschutzgebiet wird dadurch deutlich reduziert.

Hinzu kommt, dass der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Hannover für diesen Bereich „Landwirtschaftlich genutzte Fläche“ vorsieht. Die im Flächennutzungsplan dargestellte „Wohnbaufläche“ grenzt unmittelbar an die bereits vorhandene Bebauung entlang der Straße „Im Klingenkampe“ und ragt an dieser Stelle nicht in die freie Landschaft. Der vorliegende Bebauungsplanentwurf entspricht damit nicht den Darstellungen des Flächennutzungsplans, sodass dieser

[www.bund-hannover.de](http://www.bund-hannover.de)

Unseren Newsletter für die  
Region Hannover erhalten  
Sie per Mail auf Anfrage.

Geschäftsstelle  
BUND Region Hannover  
Goebenstr.3a  
30161 Hannover  
Telefon 0511/660093  
[bund.hannover@bund.net](mailto:bund.hannover@bund.net)

Spendenkonto:  
BUND Hannover  
Postbank Hannover  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE78 2501 0030 0045 7663 00

Der BUND ist ein anerkannter  
Naturschutzverband nach § 63  
Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind  
steuerabzugsfähig. Erbschaften und  
Vermächtnisse an den BUND sind von  
der Erbschaftssteuer befreit. Wir  
informieren Sie gerne.

auch nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist. Auch im Landschaftsrahmenplan der Region Hannover ist dieser Teil des Plangebietes als Fläche für den Biotopverbund dargestellt und verbindet das Landschaftsschutzgebiet „Obere Wietze“ (LSG-HS 1) mit dem Landschaftsschutzgebiet „Altwarmbüchener Moor - Ahltener Wald“ (LSG-HS 2). Der BUND lehnt daher den derzeit vorliegenden Bebauungsplanentwurf ab.

Zum Schutz des Freiraumes zwischen dem Landschaftsschutzgebiet „Laher Wiesen“ und der Bebauung entlang der Straße „Im Klingenkampe“ sollten vielmehr die im derzeit vorliegenden Entwurf dargestellten „Privaten Grünflächen“ nördlich und südlich der geplanten Grünverbindung mindestens verdoppelt werden. Ziel muss es sein, die Bebauung nicht über die derzeit verlaufende Grenze zwischen Innen- und Außenbereich hinaus zu ziehen. So wird eine homogene Baugrenze auf der Höhe der bereits vorhandenen Bebauung am westlichen Laher Ortsrand geschaffen und gleichzeitig der wertvolle Freiraum und die Pufferzone zum Landschaftsschutzgebiet „Laher Wiesen“ langfristig gesichert.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass in den derzeit für die Bebauung vorgesehenen Flächen wertvolle Gehölzbestände vorhanden sind. Diese sollten im Bebauungsplan als zu erhaltende Gehölze festgesetzt werden. Hierfür sind die Gehölze zu kartieren und zu bewerten. Aufgrund der Bedeutung dieser Strukturen für die Artengruppen der Vögel und Fledermäuse sind aus artenschutzrechtlichen Gründen (§ 44 ff. BNatSchG) zumindest diese Tierartengruppen zu erfassen.

Bezüglich der geplanten Wegeverbindung durch das Landschaftsschutzgebiet „Laher Wiesen“ ist anzumerken, dass durch den Bau des Weges der östlich des Laher Grabens gelegene Teilbereich auf etwa der Hälfte in zwei Teile zerschnitten wird. Dadurch wird möglicherweise der Wasserhaushalt so stark gestört, dass das Ziel der Unterschutzstellung des Gebietes, nämlich die Erhaltung bzw. Wiederherstellung naturnaher Nass- und Feuchtwiesen, feuchter Hochstaudenfluren, Seggenrieden und Feuchtgebüschchen (vgl. § 3 Abs. 1 der LSG-Verordnung), gefährdet bzw. nicht mehr zu realisieren ist.

In diesem Zusammenhang ist auch die Beeinträchtigung der Durchgängigkeit des Laher Grabens durch die geplante Wegeverbindung zu erwähnen. Durch die naturnahe Umgestaltung hat sich dort ein naturschutzfachlich wertvoller Lebensraum entwickelt, der für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten der Fließgewässer von hoher Bedeutung ist. Durch den Bau einer Brücke würde ein Teil dieses Lebensraumes wieder zerstört und die Durchgängigkeit des Fließgewässers auf Dauer gestört.

Außerdem kommt es durch die geplante Wegeverbindung zu einer weiteren Beunruhigung des Landschaftsschutzgebietes. Beispielsweise würde durch die Wegeverbindung die Ansiedlung von Wiesenbrütern in diesem Teil des Gebietes weitgehend unterbunden, da die Vögel unter anderem durch frei laufende Hunde permanent gestört würden. Insgesamt sollte für das Landschaftsschutzgebiet eine Beruhigung angestrebt werden. Hierzu gehört auch, dass die Straße „Laher Heide“ für den Fahrzeugverkehr gesperrt und als Rad- und Fußweg zurückgebaut wird. Mit der Vorlage des Entwurfs für die geplante Wegeverbindung zwischen den Stadtteilen Bothfeld und Lahe ist daher die Erarbeitung eines Konzeptes für die zukünftige Ausgestaltung der Wegeverbindungen im gesamten Landschaftsschutzgebiet notwendig. Hierfür sind auch umfangreiche Kartierarbeiten beispielsweise der Vögel erforderlich, um so die Belange des Naturschutzes und der Naherholung entsprechend abwägen zu können.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass der BUND den derzeit vorliegenden Bebauungsplanentwurf ablehnt. Sowohl die derzeit vorgesehene Bebauung am östlichen Laher Ortsrand, als auch die geplante Wegeverbindung durch das Landschaftsschutzgebiet „Laher Wiesen“ sind im Hinblick auf die Ziele des Schutzgebietes, sowie aufgrund von planungs- und naturschutzrechtlichen Bedenken derzeit nicht zu befürworten. Wir fordern daher:

- die Reduzierung des geplanten Baugebietes durch eine Ausweitung bzw. eine Vergrößerung (mindestens um das Doppelte) der privaten Grünflächen in östliche Richtung,
- die Erarbeitung eines Konzeptes für die zukünftige Ausgestaltung der Wegeverbindungen im gesamten Landschaftsschutzgebiet mit dem Ziel der Beruhigung des Gebietes und der Verbesserung der Naturerlebnisqualität sowie
- umfangreiche Kartierarbeiten der genannten Artengruppen (Gehölze, Vögel und Fledermäuse) im Plangebiet und im Landschaftsschutzgebiet „Laher Wiesen“.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. René Hertwig